



**Managementplan  
für das**

**Fauna-Flora-Habitat-Gebiet/Vogelschutzgebiet  
DE 2226-391 „Alstersystem bis Itzstedter See und  
Nienwohlder Moor“**

**und das Europäische Vogelschutzgebiet  
DE 2226-401 „Alsterniederung“**

**Teilgebiet A: NSG „Oberalsterniederung“**



Stand: August 2012

Der Managementplan wurde durch die Projektgruppe Natura 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG):

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	4
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung .....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen .....	11
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	11
2.4. Regionales Umfeld.....	12
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....	12
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	13
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	13
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	14
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.....	14
3.4. Weitere Arten und Biotope .....	15
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	17
4.1. Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	17
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	17
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	18
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	23
6.1. Bisher durchgeführte (Naturschutz-)Maßnahmen .....	23
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen .....	23
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....	26
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	28
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	29
6.6. Verantwortlichkeiten .....	29
6.7. Kosten und Finanzierung .....	30
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung .....	30
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	30
<b>8. Anhang</b> .....	30

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ (Code-Nr: DE-2226-391) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Gebiet „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ (Code-Nr: DE-2226-401) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2006 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbögen in der Fassung vom 2011 (FFH) und 2009 (EGV)
- ⇒ Gebietsabgrenzungen NSG, FFH- und Europäisches Vogelschutzgebiet gem. Anlage 1
  - ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883 (FFH) und 761 (EGV)) gem. Anlage 2
  - ⇒ Kurzgutachten
  - ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung von 2005 in überarbeiteter Fassung 2010 gem. Anlage 5
  - ⇒ Lebensraumtypensteckbriefe
  - ⇒ Landschaftspläne, NSG-VO vom 7.7.2004

### 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden.

Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (Kap. 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## **2. Gebietscharakteristik**

### **2.1. Gebietsbeschreibung**

Der Geltungsbereich dieses Planes umfasst das Naturschutzgebiet „Oberalsterniederung“. Ein erheblicher Teil dieses Gebietes ist Bestandteil des FFH-Gebietes „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ (ca. 470 ha) und des Europäischen Vogelschutzgebietes „Alsterniederung“ (ca. 445 ha) (s. Karte 6).

Das Naturschutzgebiet „Oberalsterniederung“ erstreckt sich über eine Fläche von 907 ha von der Alsterquelle in Henstedt-Ulzburg bis kurz über die L 75 zwischen Wakendorf II und Nahe. Es umfasst neben Fließgewässern verschiedene Hochmoore, Niedermoorflächen und Grünland in unterschiedlicher Ausprägung. Es bietet mit seinen über das lang gestreckte Gebiet verteilten drei Hoch- und Übergangsmooren, den Niedermoorflächen, den Fließgewässern, dem Grünland und Waldflächen Lebensraum für wertvolle Pflanzenbestände und seltene Tierarten. (siehe Karte 1, Anl. 3)

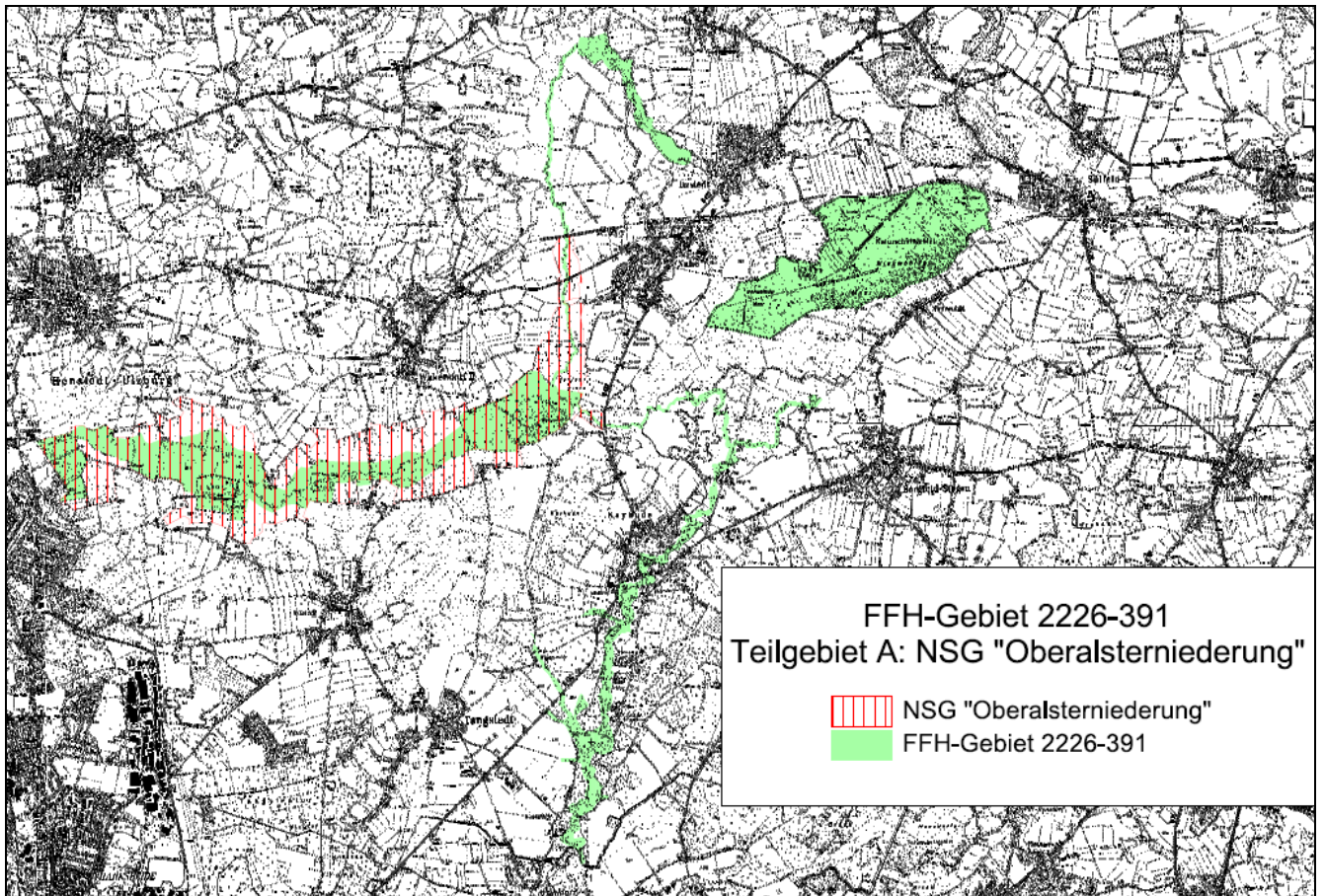


Abb. 2: Lage des Teilgebietes A: NSG „Oberalsterniederung“

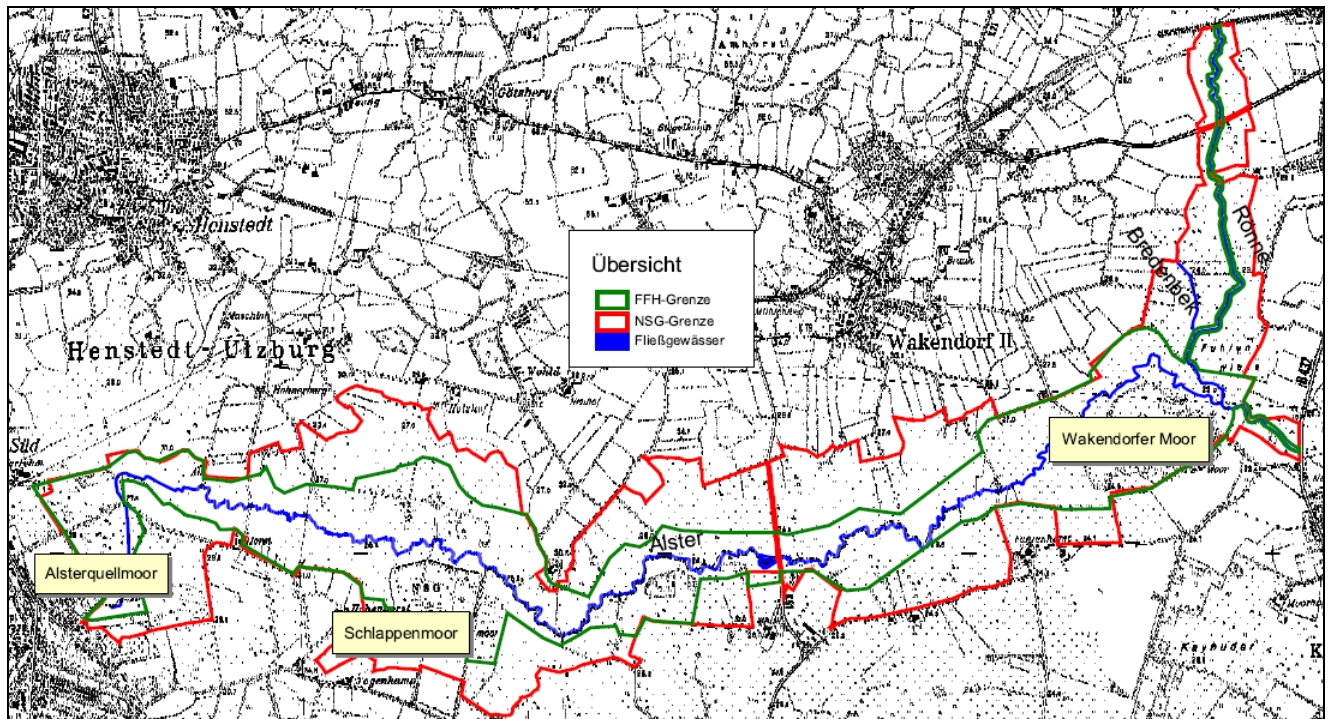


Abb. 3: Übersicht und Gliederung

### Fließgewässer

In den Fließgewässerverlauf der Oberalster ist mit Ausnahme einzelner Durchstiche zur Begradigung bei Brückenbauwerken kaum eingegriffen worden. Jedoch hat sich das Profil durch die regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten, d.h. jährliche Entkrautung mit teilweiser Substratausbaggerung und Ablagerung am Uferstrand, kastenförmig entwickelt. Die Oberalster ist gem. der WRRL als „verändertes Fließgewässer“ eingestuft worden. Trotz wenig naturnah ausgeprägter Strukturen ist die faunistische Besiedlung nach den letzten umfangreichen Untersuchungen aus dem Jahr 2000 (BBS) teilweise doch sehr artenreich. Uferbegleitende Röhrichte, Hochstaudenfluren oder Gehölze kommen vor allem im Bereich des Wakendorfer Moores und des Alsterquellmoores sowie in einigen Mäandern vor, oft findet aber eine Nutzung bis an die Uferkante statt. Aufgrund fehlender Beschattung großer Abschnitte des Fließgewässers hat sich flutende Wasserpflanzenvegetation sehr stark entwickelt, so dass stellenweise „Krautstaus“ entstehen. Es haben sich räumungsresistente und konkurrenzstarke Arten wie Igelkolben, Kanadische Wasserpest und schwimmendes Laichkraut durchsetzen können.

Die Rönne, als ein Ausfluss aus dem Itzstedter See, ist durch regelmäßige Unterhaltung geprägt. Ihre Fließgeschwindigkeit ist im Sommer durch niedrige Wasserstände im Itzstedter See meist abgebremst. Während die Rönne nördlich der L75 noch mäandriert, ist sie im weiteren Verlauf, im Bereich der Fuhlenwiese, bis zur Mündung in die Alster stark begradigt. Das Profil ist kastenförmig, und der Ufer-saum wird bis an die Böschungsoberkante genutzt. Dennoch ist in diesem Gewässerabschnitt eine hohe faunistische Artenvielfalt zu verzeichnen.

Im Bereich der „Fuhlenwiese“ nimmt die Rönne die Bredenbek auf, die im Unterlauf stark begradigt ist und deren Böschung alle drei bis vier Jahre gemäht wird. Die angrenzenden Grünlandflächen werden in der Regel bis an die Böschungsoberkante genutzt. Die Fauna ist hier nach Untersuchungen aus 2000 als gestört einzustufen; es fehlen aufgrund des tief eingeschnittenen Bachbettes geeignete Lebensräume, wie zum Beispiel Röhrichtbewuchs.

Die Quelle der Oberalster ist ehemals als Sumpfquelle (Helokrene) im Henstedter Moor entsprungen. Heute wird ein gemauertes Quellbecken mit geringer Wasserführung als Alsterquelle bezeichnet. Die Versiegelung des Beckens lässt jegliche Naturnähe fehlen. Die unmittelbare Umgebung ist zu Zwecken der Naherholung eingerichtet.

### Grünland

In der Niederung der Oberalster finden sich ausgedehnte Grünlandflächen auf überwiegend Niedermoor und Anmoorböden, die teils mit Rindern und Pferden beweidet oder zur Heu- und Silogewinnung gemäht werden. Sumpfdotterblumenwiesen, binsen- und seggenreichen Nasswiesen sowie Staudenfluren, Überschwemmungswiesen und Sümpfe sind Standorte seltener Pflanzenarten und bieten zahlreichen Wiesenvögeln einen Lebensraum, z.B. als Brutrevier des Brachvogels. Je nach Intensität der Nutzung und z.B. Mahdzeitpunkt finden auch Schmetterlinge hier Nahrung und Lebensraum.

### Moore

Die Hochmoore – Wakendorfer Moor, Schlappen- und Alsterquellmoor – sind durch bäuerlichen Torfstich, Entwässerung und Kultivierung in ihrer Ausdehnung reduziert worden und zeigen starke Degenerationserscheinungen.

Das Wakendorfer Moor befindet sich vor allem auf den Torfsockeln überwiegend im trockenen Birken-Pfeifengras-Stadium. In den niedriger gelegenen, zum Teil nassen Birkenbruchbereichen sind vereinzelt Torfmooschwingrasen mit Schmalblättrigem Wollgras anzutreffen. Offene Flächen mit Pfeifengras, Heidekraut und dem Scheidigen Wollgras sind selten. Ehemals kultivierte und als Grünland genutzte Moorflächen haben sich nach Aufgabe der Nutzung zu Staudensümpfen, teilweise

mit randlichen Weidengebüschen, entwickelt. Fichtenanpflanzungen im Nordosten des Moores brechen wegen des hohen Grundwasserstandes in dem Bereich zusammen, und es siedeln sich sukzessive Nährstoff liebende Stauden an.

Etwas differenzierter ist das Erscheinungsbild des Schlappenmoores, das neben mehr oder weniger trockenem sekundären Moorbirkenwald mit einzelnen Torfmoospolstern im Unterwuchs und trockenem bis nassen Birken-Pfeifengras-Beständen auch nährstoffreichere Bereiche mit Weidenbruch und gehölzarmen Hochstauden- und Pfeifengrasflächen aufweist. Im Nordwesten hat sich die Sumpfcalla in großen Torfstichen ausgebreitet.

Das Alsterquellmoor ist Teil des ehemals großflächigen Henstedter Moores. Geprägt durch die Siedlungsnähe und intensive Kultivierung sind die einzelnen Moorrestflächen häufig durch Grünlandparzellen, die vereinzelt in Brache übergehen, getrennt. Dennoch haben sich in diesem Moor noch einige feuchte Heidekrautbestände mit Torfmoosen, Moorlilie, und Wollgras halten können. Die baumfreien Pfeifengrasflächen im Südostteil sind durch zahlreiche Wasser führende, z.T. mit Torfmoosrasen bedeckte Torfstiche durchsetzt. Im Übrigen überwiegt auch hier das Birken-Pfeifengras-Stadium.

Das Moor nördlich des Schlappenmoores ist nahezu vollständig in Kultur genommen worden. Einzelne Parzellen mit Birken-Pfeifengras-Beständen deuten auf ein ehemaliges Hochmoor hin. Ansonsten entwickeln sich brach gefallene Grünlandflächen auf Niedermoor zu feuchten Staudenfluren und Binsen- und Seggenriedern.

#### Bruchwälder

Auch außerhalb der großen zusammenhängenden Restmoore liegen vereinzelt Bruchwaldflächen mit verschiedenen Hauptbaumarten wie Erle, Weide oder Birke. Sie verdeutlichen in der Regel die ehemalige Ausdehnung der Hochmoore oder haben sich aus einem Niedermoor entwickelt. Heute sind sie meist ausgetrocknet und degeneriert. Einige Parzellen sind mit standortfremden Gehölzen, wie z.B. Fichten, aufgeforstet worden.



Abb. 4: Pfeifengras-Birkenstadium mit Wollgras im Alsterquellmoor (Foto: Bretschneider)

#### Waldflächen

Im gesamten Gebiet spielen die Waldflächen eher eine untergeordnete Rolle. Nur kleinflächig sind sekundär gebildete, angepflanzte oder Restwaldflächen vorhanden. Zu den sekundär gebildeten gehört der Eichen-Birkenwald an der Alsterquelle, der womöglich erst durch die Entwässerung des ehemaligen Quellsumpfes ent-



standen ist. Ebenso gehören die Moorwaldflächen (LRT 91D0) dazu, die sich in den Hochmooren erst nach Abtorfung bis auf die Niedermoortorfschicht entwickelt haben und im Grunde Bestandteil der Moore sind.

#### Knicks und Kopfweiden

Die Knicks im Naturschutzgebiet sind je nach Lage unterschiedlich strukturiert. Während in den randlichen, oft höher gelegenen Bereichen Wallhecken, z.T. mit Feldsteinkern, anzutreffen sind, überwiegen in Flussnähe und auf moorigen Böden ebenerdige Gehölzreihen, die gem. §21 LNatSchG SH in Verbindung mit § 30 BNatSchG von 1.3.2010 auch als Knick anzusprechen sind. Die ökologische Qualität als Lebensraum für eine knicktypische Fauna ist in Abhängigkeit vom Pflegezustand und von Beeinträchtigungen durch intensive Nutzung angrenzender Flächen sehr unterschiedlich.

In einigen Bereichen, z.B. nördlich des Schlappenmoores, sind Kopfweiden „herangezogen“ worden, die in größeren Abständen zurück geschnitten werden.

#### Tümpel

Neben Torfstichen innerhalb der Moore befinden sich im Grünland und in Bruchwäldern weitere Tümpel unterschiedlicher Ausprägung. Einige Weidetümpel trocknen im Sommer völlig aus, so dass sie in dieser Zeit auch als binsen- und seggenreiche Sümpfe angesprochen werden können. Die überwiegende Zahl der Kleingewässer führt jedoch ganzjährig Wasser und stellt dadurch nicht nur für Amphibien sondern auch für Wirbellose, vor allem Libellen, einen wichtigen Lebensraum in der Oberalsterniederung dar.

*Hinweis: Grundlage der Bestandsbeschreibung, Vegetationskarte und Karte der FFH-LRT ist die FFH-Kartierung des ersten Durchganges, die noch ohne LRT-Steckbrief und Kartieranleitung durchgeführt wurde und deshalb teils nicht den aktuellen Definitionen entsprechend ist. Im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes wurden bereits einige Korrekturen vorgenommen. Für das gesamte Gebiet wird eine Überarbeitung im Rahmen des Monitorings 2011/12 erfolgen.*

### **Arten**

#### Vögel

(siehe Karte 4)

Eine besondere Bedeutung weist das Gebiet für den Großen Brachvogel auf, der hier außerhalb der Eider-Treene-Sorge-Niederung eines seiner wichtigsten Vorkommen hat. Er besiedelt überwiegend die noch landwirtschaftlich genutzten Grünlandbereiche. Allerdings sind insbesondere die Bestände des Großen Brachvogels (von 20 Brutpaaren in 1980er Jahren auf 5 Brutpaare bis 2011, Stieg 2011), aber auch des Kiebitzes (3 Reviere nach Monitoring 2006, in 2011 lt. Stieg: 5 Reviere innerhalb und 4 Reviere außerhalb des Schutzgebietes) besorgniserregend. Beide Arten weisen einen „negativen Bestandstrend“ auf.

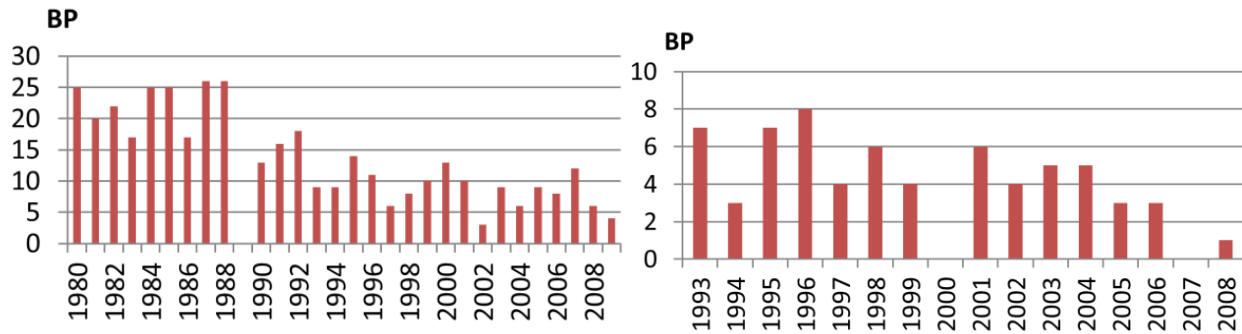


Abbildung 5: Entwicklung der Brutbestände, a) des Großen Brachvogel im Bereich der Oberalster-niederung (Quelle NABU), b) des Kiebitzes im Bereich Fahrenhorst (Quelle Reynolds) (aus: Stieg, J. 2011)

Auch der Erhaltungszustand der Feldlerche (RL SH 3) wird aufgrund der Qualität des Lebensraumes als ungünstig eingestuft, wobei alljährliche Untersuchungen über die Brutbestandsentwicklung fehlen.

Der Wachtelkönig hat sich in den letzten Jahren regelmäßig im Gebiet aufgehalten, schwerpunktmäßig im Bereich Schlappenmoor bis nördlich Speckel. Das Mosaik aus Extensivgrünland und Brachen bietet günstige Habitatstrukturen.

Für die übrigen Brutvögel, die auf der Roten Liste SH (s. Tabelle 2) stehen, sind die Habitatbedingungen in der Oberalsterniederung günstig oder die Bestände werden hier als langfristig stabil eingestuft.

(Kieckbusch 2006, Stieg 2011)

#### Neunaugen und Muscheln

Die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*) weist zwischen Speckel und Fahrenhorst nach Untersuchungen in den Jahren 2000 bis 2009 (Brinkmann 2009) einen konstanten Bestand auf (siehe Karte 2). Dieser ist mehr oder weniger vital, das heißt es kommen alle Altersstufen vor. Die Siedlungsdichten sind unterschiedlich stark ausgeprägt, zwischen Stegen und Wakendorf hoch, oberhalb von Stegen eher geringer. Der Population wird im Vergleich zu anderen Vorkommen im Elberaum ein hoher naturschutzfachlicher Wert beigemessen.

Der Bachneunaugenbestand ist im Vergleich zu anderen Gebieten der atlantischen Region sehr klein. Aufgrund der Habitatstruktur der Oberalster kann davon ausgegangen werden, dass das Bachneunauge seinen gesamten Lebenszyklus im Gebiet der Alster incl. seiner Nebenbäche durchlaufen kann (Brinkmann 2009).

#### Amphibien und Reptilien

Typisch für die Hoch- und Zwischenmoorbereiche sind die Kreuzotter und die Ringelnatter, deren Vorkommen vor allem noch im Wakendorfer Moor und im Schlappenmoor Bestand hat. Aber auch Moorfrosch und Waldeidechse finden hier ihren Lebensraum, während der Kammmolch am Nordrand einen im Grünland gelegenen Tümpel besiedelt. (Daten aus LANIS-SH)

#### Wirbellose

Schmetterlinge, insbesondere Tagfalter, Dickkopffalter und Widderchen (Röbelen 2006), und Libellen sind bisher vor allem im Bereich der Moore und dem Flusslauf kartiert worden. Sie kommen vorzugsweise in extensiv gemähten Grünlandflächen und im Bereich von Wasserflächen vor.

### Pflanzenarten

Durch Torfabbau, Kultivierung und Degeneration der Moore sowie die intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind viele seltene Pflanzenarten zurückgedrängt worden. Artenvielfalt ist lediglich auf wenigen wiedervernässten Moorflächen und auf Flächen, die der Pflegemahd unterliegen, zu verzeichnen. Besonders wertvolle Flächen mit Arten der Roten Liste der Pflanzen Schleswig-Holstein haben sich – z.T. durch langjährige gezielte Pflege – im Bereich des Schlappenmoores (NABU-Wiese) und des Wakendorfer Moores entwickelt.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

### Grünland/ Acker

Zum Zwecke intensiver Grünlandnutzung sind die ehemals häufig überschwemmten Niederungsflächen entwässert und gedüngt worden, was zu Sackungen des Bodens und zum Artenrückgang sowohl bei Flora als auch Fauna geführt hat. Viele Flächen, die aufgrund der Geländesackungen nicht mehr ausreichend entwässert werden können, um eine wirtschaftliche Nutzung durchzuführen, befinden sich nunmehr im Besitz der Stiftung Naturschutz und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und werden extensiv als Mähwiese oder Weide genutzt. Einzelne Flächen sind allerdings auch der Verbrachung überlassen worden.

Nur wenige Privatflächen werden im Rahmen des Vertragsnaturschutzes genutzt. Die noch verbliebene Ackerfläche westlich Horst wird intensiv zur Produktion von Mais genutzt.

### Gewässerunterhaltung:

Aufgrund des starken Krautwuchses und der erheblichen Sandeinträge in das Gewässer ist eine regelmäßige Gewässerunterhaltung erforderlich, um eine ausreichende Entwässerung der angrenzenden Flächen sicherzustellen. Die Unterhaltung hat die Ziele des Naturschutzes, insbesondere die Anforderungen der Gemeinen Flussmuschel (*Unio crassus*), zu berücksichtigen und wird auf der Grundlage des 2011 aufgestellten Gewässerpflegeplanes vom Gewässerpflegeverband Alster-Rönne durchgeführt.

### Angelnutzung

Den jeweiligen Eigentümern der Ufergrundstücke und Einzelpersonen mit Fischereierlaubnis ist lt. NSG-Verordnung in der Zeit vom 16. Juli bis zum 31. März eines Jahres das Angeln erlaubt ist.

Am Westrand des Schutzgebietes befinden sich zwei Teichanlagen, deren Bewirtschaftung auch weiterhin in dem Umfang möglich ist wie zum Zeitpunkt der NSG-Ausweisung.

### Naherholung

Unmittelbar an der gefassten Alsterquelle befindet sich ein möblierter Rastplatz, der ein beliebtes Ausflugsziel darstellt. Hundekot und Abfall zeugen zeitweise von einer hohen Freqüentierung durch Erholungssuchende.

Das ganze Naturschutzgebiet wird intensiv von Erholungssuchenden aus der Umgebung aber auch aus dem Hamburger Raum zum Wandern und Fahrradfahren genutzt. Kritisch zu sehen sind dabei die Hundebesitzer, die ihre Hunde unangeleint in das NSG führen. Die Hunde werden auch auf Wiesenflächen gelassen und stören oftmals brütende Wiesenvögel.

## 2.3. Eigentumsverhältnisse

Neben den Gemeinden ist die Stiftung Naturschutz im Besitz umfangreicher Flächen im Naturschutzgebiet. Die Stiftung ist ständig darum bemüht, weitere Flächen

zu erwerben, um großflächige Beweidungseinheiten einrichten zu können und damit Konflikte zwischen Naturschutzinteressen und landwirtschaftlichen Ansprüchen behoben oder vermieden werden können. Es befindet sich noch ca. die Hälfte der Flächen im NSG „Oberalsterniederung“ in Privatbesitz (siehe Karte2).

#### 2.4. Regionales Umfeld

Das Gebiet liegt eingebettet in die Agrarlandschaft mit überwiegend Grünländereien und Ackerland, im Westen hat es eine direkte Anbindung an Wohnsiedlungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

#### 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Mit Verordnung vom 7. Juli 2004 ist die Oberalsterniederung mit dem Alsterquellmoor, dem ehemaligen Landschaftsschutzgebiet „Wakendorfer Moor“ und dem bereits 1971 unter Naturschutz gestellten Schlappenmoor als großräumiges Naturschutzgebiet (907ha) und in engerer Abgrenzung als Europäisches Vogelschutzgebiet „Alsterniederung“ (DE-2226-401) ausgewiesen worden. Außerdem ist diese Niederung teilweise (477 ha), in ähnlicher Abgrenzung wie das EU-Vogelschutzgebiet (453 ha), in dem gemeldeten FFH-Gebiet „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ (DE-2226-391) enthalten.

Die Alster und die Rönne mit ihren Niederungsflächen im Oberlauf unterliegen dem direkten Schutz des **§ 30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG SH**. mit folgenden Biotoptypen:

- naturnaher Bach, eutropher See, naturnahe Kleingewässer
- seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Röhrichte und Sümpfe, Staudenfluren
- Knicks, Bruch- und Sumpfwälder

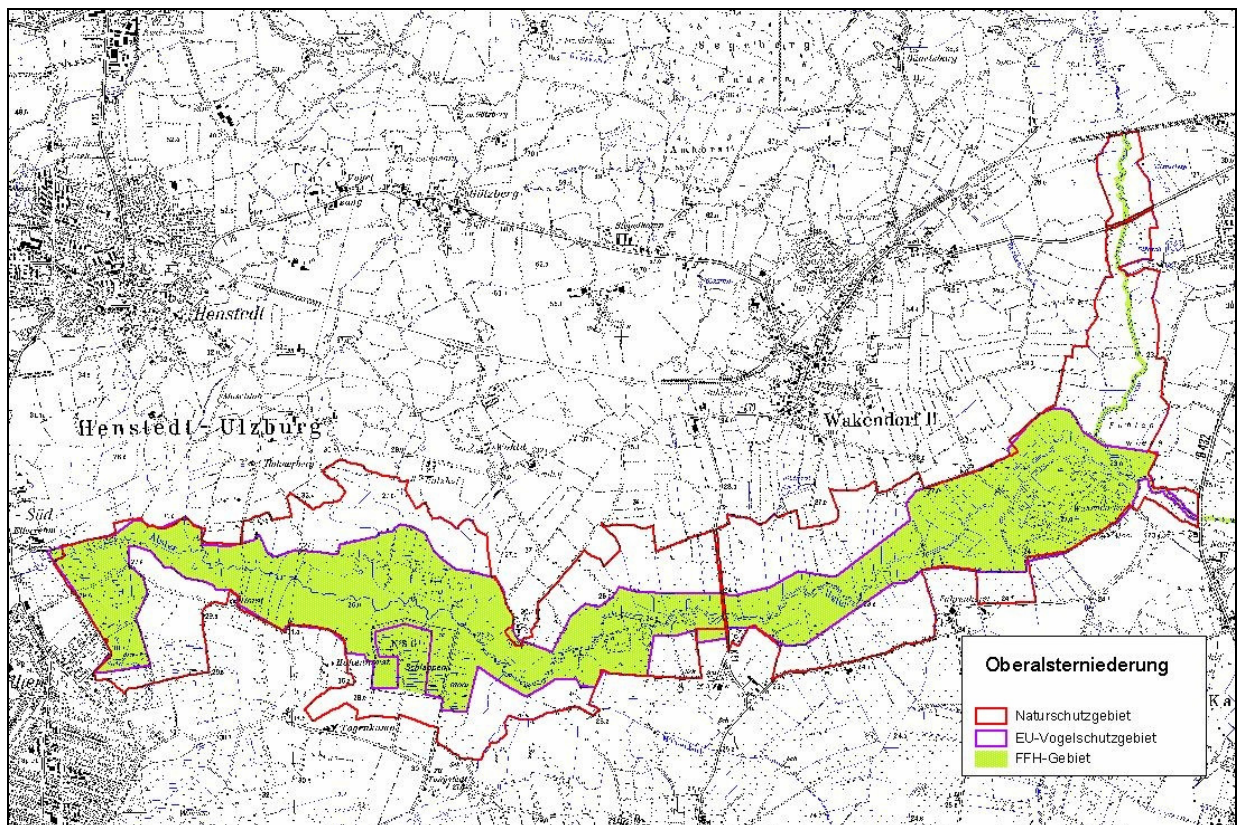


Abb. 6: Schutzstatuskategorien der Oberalsterniederung

### Wasserrahmen-Richtlinie

Die Oberalster und die Rönne gehören zur Flussgebietseinheit Elbe, Bearbeitungsgebiet 20 – Alster. Eine Detailabstimmung der Belange des Naturschutzes mit denen der Wasserrahmen-Richtlinie ist auf der Grundlage des Gutachtens „Vorplanung an der Alster - Maßnahmenplanung zur Umsetzung der EG-WRRL“ im Jahr 2009 erfolgt (Brinkmann 2009). Hierbei sind unterschiedliche Zielsetzungen abgewogen worden, wobei alle Belange hinreichend berücksichtigt werden konnten.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu den Ziffern 3.1. bis 3.3. entstammen mit Ausnahme der Tabellen 1b in Ziff. 3.1 und 4 in Ziffer 3.3 den jeweiligen Standarddatenbögen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Von den im SDB für das gesamte FFH-Gebiet genannten Lebensraumtypen (LRT) kommen im NSG „Oberalsterniederung“ folgende vor:

Tabelle 1a: LRT gemäß SDB

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	% <sup>2)</sup>	
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i>	8	1,72	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	7	1,47	B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	355	72	C
Tabelle 1a <sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; <sup>2)</sup> nur auf FFH-Gebiet (Teilgebiet A) bezogen				

Im Rahmen der Kartierung im Rahmen der Managementplan-Bearbeitung wurden darüber hinaus folgende LRT festgestellt:

Tabelle 1b:

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	% <sup>2)</sup>	
7140	Übergangs-/ Schwingrasenmoor	10	2,10	C
9190	Bodensaurer Eichenwald	0,5	0,1	C
*91D0	Moorwälder	5	1,05	C
<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; <sup>2)</sup> nur auf FFH-Gebiet (Teilgebiet A) bezogen				

Die räumliche Verteilung der LRT ist in Karte 3a dargestellt.

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Von den im SDB genannten Arten kommen folgende im NSG „Oberalsterniederung vor:

Tabelle 2: Arten gemäß SDB

Taxon	Name	Populationsgröße <sup>1)</sup>	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
MOL	Gemeine Flussmuschel ( <i>Unio crassus</i> )	1000	C
FISH	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	sehr selten	B
REP	Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	häufig	k.A.
AMP	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	häufig	k.A.

Tabelle 2 <sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Von den im SDB genannten Arten kommen folgende im NSG „Oberalsterniederung vor:

Tabelle 3: Vogelarten gemäß SDB

Taxon	Name	Populationsgröße (Gesamtgebiet)	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
AVE	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	12	B
AVE	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	17	B
AVE	Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	18	C

Tabelle 3 <sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Im Rahmen des Brutvogelmonitorings im Jahr 2006 (Kieckbusch & Rohman 2007) für das Vogelschutzgebiet, das allerdings nur einen Teil des Managementplan-Gebietes umfasst, wurden weitere gefährdete Vogelarten festgestellt und die Populationsgrößen nach Vorkommen in den Teilgebieten (Oberalsterniederung und Nienwohlder Moor) differenziert dargestellt. In seiner Diplomarbeit hat J. Stieg 2011 weitere aktuelle Daten erfasst:

**Tabelle 4: Vogelarten gemäß Brutvogelmonitoring 2006 und weiterer Aufnahmen aus 2011**

	RL-SH 2010	Populations-Größe (2006)	Populations-Größe (2011)	Erhaltungszustand (2006)
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	3	8	8	C
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	3	7	15	C
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	V	8	6	B
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	3	3	5	C
Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )	V		7	
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	V	7	6 + 8 pot.	B
Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> )		2	2	C
Schleiereule ( <i>Tyto alba</i> )	V		1	
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola torquata</i> )		3	16	B
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	2		10	C

	RL-SH 2010	Populations-Größe (2006)	Populations- Größe (2011)	Erhaltungszustand (2006)
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	1	3	6	B
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	3	25	+ (kommt vor, Anzahl nicht bekannt)	C

### 3.4. Weitere Arten und Biotope

#### Pflanzen

Die folgende Liste der im Gebiet vorkommenden gefährdeten Pflanzenarten ist auf der Grundlage von verschiedenen in der Literaturliste aufgeführten Erhebungen, Gutachten und Veröffentlichungen sowie eigenen Kartierungen zusammengestellt.

**Tabelle 5: Nachgewiesene Blütenpflanzen der Roten Liste Schleswig-Holstein im Teilgebiet A mit Angabe der jeweiligen Gefährdungseinstufung. (MIERWALD & ROMAHN 2006)**

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	RL SH
Ähriges Tausendblatt	<i>Myriophyllum spicatum</i>	V
Blasensegge	<i>Carex vesicaria</i>	V
Brennender Hahnenfuß	<i>Ranunculus flammula</i>	V
Fadensegge	<i>Carex lasiocarpa</i>	2
Fieberklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	3
Frauenmantel	<i>Alchemilla vulgaris</i> s.str.	G
Gagelstrauch	<i>Myrica gale</i>	3
Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	2
Gewöhnlicher Flaumhafer	<i>Helictotrichon pubescens</i> ssp. <i>pubescens</i>	2
Gewöhnliche Moosbeere	<i>Vaccinium oxycoccus</i>	3
Gewöhnlicher Sumpffarn	<i>Thelypteris palustris</i>	3
Graue Segge	<i>Carex canescens</i>	V
Großer Klappertopf	<i>Rhinanthus angustifolia</i>	3
Hirse-Segge	<i>Carex panicea</i>	3
Kammfarn	<i>Dryopteris cristata</i>	2
Kleines Mäuseschwänzchen	<i>Myosurus minimus</i>	3
Knöterich-Laichkraut	<i>Potamogeton polygonifolius</i>	1
Königsfarn	<i>Osmund regalis</i>	2
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Silene flos-cuculi</i>	3
Moor-Labkraut	<i>Galium uliginosum</i>	3
Rasensegge	<i>Carex cespitosa</i>	2
Rosmarinheide	<i>Andromeda polifolia</i>	3
Schlangen-Wiesenknöterich	<i>Bistorta officinalis</i>	2
Schlanksegge	<i>Carex acuta</i> s.str.	V
Schnabelsegge	<i>Carex rostrata</i>	V
Schwarzschoopf-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	2
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	3
Straußblütiger Gilbweiderich	<i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	3
Sumpf-Blutauge	<i>Potentilla palustris</i>	3
Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	V
Sumpf-Haarstrang	<i>Peucedanum palustre</i>	V
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus pedunculatus</i>	V
Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>	3

Sumpf-Sternmiere	<i>Stellaria palustris</i>	3
Sumpf-Veilchen	<i>Viola palustris</i> )	3
Sumpf-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis scorpioides</i> agg.	V
Waldsimse	<i>Scirpus sylvaticus</i>	V
Wiesenschaumkraut	<i>Cardamine pratensis</i> agg.	V
Wiesensegge	<i>Carex nigra</i>	V
<b>( 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht, V = Vorwarnliste )</b>		

## Tiere

Tabellen 6-8: Nachgewiesene Tierarten- mit Ausnahme der Brutvögel (s. 3.3) - der Roten Listen Schleswig-Holstein im Teilgebiet A mit Angabe der jeweiligen Gefährdungseinstufung.

Die Angaben entstammen verschiedenen in der Literaturliste aufgeführten Erhebungen, Gutachten und Veröffentlichungen sowie dem Lanis-SH.

## Amphibien und Reptilien

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	RL SH
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	V
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>	2
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	2
2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste		

## Tabelle7: Libellen

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	RL SH
Gebänderte Heidelibelle	<i>Sympetrum pedemontanum</i>	G
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i>	3
Blauflügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	2
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	3
2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G Gefährdung anzunehmen		

## Tabelle 8: Schmetterlinge

Deutscher Artname	Lateinischer Artname	RL SH
Brauner Feuerfalter	<i>Lycaena tityrus</i> (PODA, 1761)	V
Grüner Zipfelfalter	<i>Callophrys rubi</i> (LINNAEUS, 1758)	V
Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i> (ROTTEMBURG, 1775)	3
Braunfleckiger Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	2
2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste		



## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-2226-391 „Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor“ und DE-2226-401 „Alsterniederung“ ergeben sich aus Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für das Teilgebiet A „NSG Oberalsterniederung“ die folgenden Teilziele:

#### **Übergreifende Ziele (FFH) für das Teilgebiet A „Oberalsterniederung“**

Erhaltung der Oberalsterniederung mit ihren Nebenbächen und Mooren als naturnahes Fließgewässersystem mit vielfältigen Auenbiotopen sowie einer ausgeprägten Überflutungsdynamik und natürlicher Quellfähigkeit in verschiedenen Bereichen. Für die im Teilgebiet vorkommenden Lebensraumtypen 3260 und 7120 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

#### **Übergreifende Ziele (SPA) für das Teilgebiet Oberalsterniederung**

Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen einschließlich Erhalt ihrer Lebensräume.

Erhalt des offenen Grünlandes auf Niedermoor einschließlich der Alster, der randlichen Moore als Lebensraum der genannten Vogelarten. Maßgeblich dafür sind die extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen mit Bracheanteilen sowie die wiedervernässten Moorflächen.

Für den Großen Brachvogel und seine Lebensräume soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden

### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Schutzzweck des bestehenden NSG ist die Erhaltung und der Schutz

- des naturnah mäandrierenden Fließgewässers
- zeitweise überschwemmter Niederungsflächen
- der Hochmoorreste und Bruchwälder
- randlicher Knicks
- von Amphibien und Reptilien im Übergangsbereich vom Moor zur Niederung
- der Lebensräume für charakteristische terrestrische Flora und Fauna, insbesondere bedrohter Vogelarten

Weitere Schutzobjekte und Schutzziele, ggf. auch für Teilgebiete

- Gem. des § 30 BNatSchG von 1.3.2010 i.V.m. §21 LNatSchG SH geschützte Biotope
- Pflanzen- und Tierarten der Roten Listen Schleswig-Holstein

## 5. Analyse und Bewertung

### 5.1. Naturschutzfachliche Bedeutung und Zielkonflikte

Eine natürliche Standortvielfalt in Verbindung mit einer zum Teil bereits extensiven Grünlandnutzung und bereits erfolgten Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen bilden die Grundlage für das Vorkommen von vielfältigen Biotopkomplexen und Arten europäischer und landesweiter Bedeutung.

Eine dauerhafte Erhaltung und Weiterentwicklung wird durch fortlaufenden Flächenankauf durch die Stiftung Naturschutz und die Gemeinden sowie durch vertragliche Regelungen gesichert.

Hervorzuheben sind die großflächige Grünlandniederung mit nur wenigen, randlichen Ackerflächen, sowie der weitgehend natürliche Verlauf der Alster und ihre regelmäßigen Überflutungen.

Eine besondere Bedeutung weist die Alster durch das Vorkommen der Kleinen Flussmuschel (*Unio crassus*) auf, die aus den meisten Gewässersystemen in Schleswig-Holstein inzwischen verschwunden ist. Ihre Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Lebensbedingungen erfordert Maßnahmen am Gewässersystem, die im Wesentlichen durch die Umsetzung der im Rahmen der WRRL geplanten Maßnahmen erfolgen kann (s. Kap. 6.2). Wichtig ist neben einer Reduzierung der Sandeinträge auch eine Beschattung des Gewässers durch Gehölze in Teilabschnitten. Letzteres steht jedoch im Zielkonflikt mit der Erhaltung der Bestände des Großen Brachvogels, für den im Erhaltungsziel ein „Wiederherstellungserfordernis“ festgelegt wurde, da der Bestand von landesweiter Bedeutung ist, er sich nach erheblichen Bestandsrückgängen in den letzten Jahren aber in einem schlechten Erhaltungszustand befindet.

Bei der Aufstellung des Gewässerpflegeplanes im Jahr 2011 ist daher ein Kompromiss gefunden worden, der in bestimmten Gewässerabschnitten, die durch vom Brachvogel schwerpunktmäßig besiedelten Bereiche verlaufen, keine Gehölzpflanzungen vorsieht. (s. auch Karte 4)

Durch den hohen Anteil an Flächen in der öffentlichen Hand (v.a. der Stiftung Naturschutz und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg)) bestehen hervorragende Bedingungen, den Erhaltungszustand des Gebietes durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu sichern bzw. weiter zu verbessern. Die noch vorhandenen Defizite werden im Folgenden aufgezeigt:

### 5.2. Beeinträchtigungen und Gefährdungen, Konfliktanalyse

#### Fließgewässer

##### Ausbau

In Teilbereichen vor allem der Bredenbek und der Rönne ist das natürliche Fließgewässerbett begradigt worden, mit der Folge, dass die Ausprägung sich dort als naturfern zeigt und, verstärkt durch die wiederkehrenden Unterhaltungsmaßnahmen, kein typisches Arteninventar mehr anzutreffen ist.

##### Unterhaltungsmaßnahmen

Wurden bisher im Rahmen der Unterhaltung der Oberalster, Rönne und Bredenbek regelmäßig Wasserpflanzen entfernt, so dass nur noch räumungstolerante Arten eine Überlebenschance hatten, so ist nun bei Einhaltung des aktuellen Pflegeplanes je nach Gewässerabschnitt mit einer Reduzierung der Unterhaltungsintensität und damit auch einer Reduzierung des Eingriffs in die Gewässervegetation zu

rechnen. Allerdings wird weiterhin das Mahdgut seitlich abgelagert, was zu einer Nährstoffanreicherung der Uferbereiche führt. Zusätzlich kommt die Verdichtung durch das Befahren zum Tragen.

Das teilweise Ausbaggern von Substrat, das wegen stellenweise umfangreicher in die Fließgewässer eingetragener Sandfrachten durchgeführt wird, soll durch den Bau von Sandfängen reduziert werden. Sollte es dennoch bei Ansammlung erheblicher Sandmengen zu einer Ausbaggerung kommen müssen, wäre mit einer Gefährdung u.a. von der Gemeinen Flussmuschel zu rechnen. Im Gewässerpflegeplan ist für solch einen Fall vorgesehen, die Muscheln sofort aus dem ausgebagerten Material zu sammeln und wieder in das Fließgewässer einzubringen.

Durch die geplanten Uferbepflanzungen, die zu einer Reduzierung des Pflegeaufwandes dienen und den Lebensraum der Flussmuschel verbessern sollen, werden die offenen Lebensräume reduziert. In Absprache mit dem LLUR sind deshalb für diese Maßnahme jene Bereiche ausgewählt worden, die für den Brachvogel, der Offenland benötigt, nicht von so großer Bedeutung sind.

#### Nährstoffeintrag

Bereits seit Erlass der NSG-Verordnung darf ein 10 Meter breiter Uferstreifen an der Alster nicht mehr gedüngt werden. Außerdem sind viele Flächen mittlerweile in den Besitz der Stiftung Naturschutz und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg übergegangen und werden mit Ausnahme einiger Brachflächen extensiv ohne Düngung bewirtschaftet. Dennoch gelangt über Gräben und Drainagen weiterhin von den übrigen landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgewaschene Nährstoffe in die Fließgewässer.

In die Alster gelangt zusätzlich stofflich angereichertes Abflusswasser aus den degenerierten Moorflächen.

#### Nutzung der Uferbereiche

In vielen Abschnitten der Fließgewässer wird die Nutzung bis an den Uferstrand durchgeführt.

Hierdurch fehlen einerseits die natürlichen Übergänge als Lebensraum für typische Tier- und Pflanzenarten, andererseits wirksame Pufferzonen gegen den Eintrag von Dünger und Spritzmitteln.

#### Versiegelung des Quellbeckens

Dadurch, dass der Boden des Quellbereiches von Steinen bedeckt ist, bietet die Alsterquelle keinen Lebensraum für sonst typische Tiere und Pflanzen solch eines Biotops. Zeitweise eingebrachter Hundekot und Müll beeinträchtigen außerdem die Wasserqualität.



Abb.7: gefasste Alsterquelle in Henstedt-Ulzburg  
(Foto: Bretschneider)

## **Moore**

### Torfabbau und Kultivierung

Durch den Abbau von Hochmoortorf zu Brennzwecken und teilweisen Umbruch mit anschließender landwirtschaftlicher Nutzung ist die ehemalige Ausdehnung der Moore stark dezimiert worden. Auch auf nicht abgetorften aber in landwirtschaftliche Nutzung genommenen Flächen ist die Hochmoorvegetation und damit auch der Lebensraum der auf diesen Standort angewiesenen Fauna beseitigt worden.

### Entwässerung der Moore

Die verbliebenen Hochmoorflächen sind von Gräben durchzogen, die – soweit sie noch nicht angestaut sind – noch immer eine Entwässerungsfunktion haben, die zur weiteren Degeneration beiträgt. Zusätzlich verdunstet an den durch den Torfabbau entstandenen steilen Geländekanten mooreigenes Wasser. Auch die Absenkung des Grundwassers in den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, die in der Regel als Moorgrünland anzusprechen sind, wirkt sich entwässernd auf die Hochmoorreste aus. Vor allem führt sie aber zu Sackungen der Niedermoor- und Hochmoorböden, was letztendlich Verluste am Moorkörper zur Folge hat.

### Aufforstungen

Die nicht standortgerechten Anpflanzungen - vor allem mit Fichten - im Wakendorfer Moor, im Schlappenmoor sowie in einigen Niederungsbereichen haben die typische Moorvegetation verdrängt und verhindern auch ohne regelmäßige Nutzung jetzt noch die Entwicklung naturnaher Vegetationsbestände.

### Ablagerungen

Eingebrachte Gartenabfälle und z.T. auch Hausmüll im Wakendorfer Moor und Alsterquellmoor führen zu Eutrophierungserscheinungen, Verdrängung der moortypi-

schen Vegetation und Ansiedlung von Nitrophyten wie z.B. der Brennnessel. Auch alte Futterkrippen stellen Störstellen in den Biotopflächen dar.

#### Anlage von Angelteichen

Die mehr oder weniger intensive Nutzung der Angelteiche und deren unmittelbarer Umgebung am Westrand des Gebietes verhindert eine naturnahe Entwicklung einer Pufferzone.

### **Grünland/ Acker**

#### Absenkung des Grundwassers

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung wurde die Niederung drainiert, wodurch der moorige Boden sackte, sich sozusagen dem Grundwasser nähert. Als Folge wurden die Drainagen immer tiefer gelegt, was jedoch in den ufernahen Bereichen spätestens dann keinen „Erfolg“ mehr zeigt, wenn das Niveau des Wasserspiegels der Oberalster erreicht ist. Die Sackungen vergrößern bei Hochwasser in der Oberalster die Gefahr, dass größere Bereiche überschwemmt werden. Die extreme Zersetzung der Moorböden als Folge der auch heute noch in vielen Bereichen durch bestehende Gräben und Drainagen fortlaufenden Entwässerung verursacht in regenreichen Perioden zudem Staunässe auf der Oberfläche, da sich stark zersetzte Torfe durch eine sehr geringe Wasserdurchlässigkeit auszeichnen. Hierdurch wird die Nutzung in einigen Bereichen der Niederung sehr erschwert. Darüber hinaus führt die Entwässerung des Moorgrünlandes zur Mineralisierung und schließlich dem Verlust von Moorflächen.

#### Eintrag von Nährstoffen

Die Düngung von landwirtschaftlich genutzten Flächen führt zur Verdrängung vieler Pflanzenarten, was den Verlust von Lebensraum vor allem für Insekten zur Folge hat. Die Auswirkungen sind nicht nur auf dem Grünland selbst sondern auch in dort vorkommenden Tümpeln und angrenzenden Fließgewässern zu beobachten, in die oberflächlich ausgewaschene Nährstoffe gelangen. Darüber hinaus entsteht durch das rasche Aufwachsen der Vegetation auf gedüngten Flächen ein ungünstiges Mikroklima für die Jungen der Wiesenbrutvögel.

#### Intensive Nutzung

Abgesehen davon, dass intensiv genutzte Grünlandflächen schon aufgrund von Entwässerung und Düngung, aber auch häufiger Mahd oder hoher Beweidungsdichte nur artenarme Pflanzenbestände aufzuweisen haben, gehen den Wiesenvögeln Nahrungs- und Brutplätze verloren. Viele Wiesenvögel benötigen strukturreiche Wiesen, um ihre Gelege zu schützen. Durch frühzeitige Mahd, Walzen und Schleppen werden Gelege zerstört, die Vögel beim Brutgeschäft gestört oder Jungvögel getötet. Vor allem die gleichzeitige Mahd großer Flächen im Mai und Juni verhindert einen Bruterfolg der Wiesenvögel auf den ohne Auflagen bewirtschafteten Grünlandflächen vor allem im östlichen Teil der Oberalsterniederung und an der Rönne (Stieg 2011).

#### Brachfallen von Grünland

Die Nutzungsaufgabe von Grünland in Verbindung mit einer Einstellung der Entwässerung trägt zum Schutz der Moorböden und einem geringeren Nährstoffaus-

trag bei.

Wie bei einer zu intensiven Nutzung so ist jedoch meist auch das Brachfallen von zuvor mehr oder weniger extensiv genutztem Grünland mit dem Verlust der Vielfalt von Pflanzenarten aber auch einigen Tierarten verbunden. So gehen den Wiesenvögeln, die auf eine niedrigwüchsige Vegetation angewiesen sind, Lebensräume verloren. Auf vorher gedüngten Flächen bleibt der Nährstoffgehalt ohne Nutzung oder Pflege lange Zeit bestehen, so dass sich Nährstoff liebende Hochstauden durchsetzen und konkurrenzschwache Arten verdrängen. Durch die fehlende Nutzung gehen aber auch Schmetterlingen die an verschiedene Entwicklungsstadien von Stauden gebunden sind, Lebensräume verloren. Es ist daher ein ausgewogenes Verhältnis von Grünland und Bracheflächen anzustreben.

### Ackernutzung

Neben dem Einbringen von Gülle und Pflanzenschutzmitteln wirkt sich auch die Monokultur negativ auf den potentiellen Lebensraum für Wirbellose und Vögel aus. Ein Eintrag von Nährstoffen aus der im Westen des Gebietes verbliebenen Ackerfläche in die Alster kann im begrenzten Umfang noch direkt, ansonsten indirekt über die Luft (bei Ausbringen des Düngers) oder etwas vorgefiltert über die zwischen dem Acker und der Alster liegenden Grünlandflächen erfolgen.

### Tümpel

Solange die Nutzung der umgebenden oder angrenzenden Flächen intensiv betrieben wird und Rinder Zugang zum gesamten Uferbereich der Tümpel haben, besteht die Gefahr des Nährstoffeintrages. Hierdurch verändert sich die Biotopqualität auch als Lebensraum vor allem der Wirbellosen aber auch für Amphibien und Reptilien, wie z.B. dem Kammmolch, die auf bestimmte Trophiestufen angewiesen sind. Ob die sonstige Verlandung der Kleingewässer als Gefährdung anzusehen ist, hängt immer auch von dem Erhaltungsziel ab, da auch das allmähliche Zuwachsen mit Ufervegetation bis hin zum Weiden-/ oder Erlenbruch gerade auf moorigen Böden eine natürliche Entwicklung darstellt.

### Bruchwälder

Direkte Entwässerung über Gräben aber auch durch die Drainierung der angrenzenden Grünlandflächen und Nährstoffeinträge führen zu einer weiteren Degeneration der Bruchwaldflächen. Durch landwirtschaftliche Nutzung bis an die Bruchwaldflächen heran fehlen die natürlichen Randbereiche.

### Knicks

Nährstoffanreicherung im Knickwall durch Düngerausbringung auf benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen hat zu einer Verdrängung der sonst eher auf magere Standorte angewiesenen krautigen Vegetation geführt. Mangels fehlender Pflege (Auf-den-Stock-Setzen) sind teilweise die Knickgehölze durchgewachsen, so dass Baumreihen ohne ausgeprägte Strauchschicht entstanden sind und nunmehr der Lebensraum für in Sträuchern nistende Vögel fehlt. Auch zu häufiges seitliches Aufputzen hat die Gehölz-Struktur zum Nachteil des ökologischen Wertes verändert.

### Freileitungen

Die Oberalsterniederung wird an zwei Stellen von Hochspannungsleitungen gequert. Eine Trasse verläuft in Nord-Süd Richtung östlich von Horst, die andere Freileitung durchquert das Wakendorfer Moor in ost-westlicher Richtung. Da das Gebiet auch eine Zugleitlinie für Zugvögel ist, stellen die Freileitungen ein Kollisions-

sionsrisiko für diese Vögel dar. Eine Markierung solcher Leitungen nach dem neuesten Stand der Technik könnte das Risiko mindern.

### **Naherholung**

Die Wiesen der Oberalsterniederung werden oft von den Hundehaltern genutzt, um ihren Tieren trotz eindeutiger Monogramme auf den Informationstafeln ungeleitet Auslauf zu ermöglichen. Dadurch verursachte Störungen der Vögel konnten bisher vor allem bei den Großen Brachvögeln beobachtet werden (Stieg 2011). Da das Gebiet sehr groß ist, sind nicht alle Zuwegungen mit Hinweisschildern versehen. Durch die Zunahme der Bevölkerung in der Metropolregion Hamburg ist langfristig mit einer weiteren Steigerung der Ausflügler zu rechnen.

## **6. Maßnahmenkatalog**

### **6.1. Bisher durchgeführte (Naturschutz-)Maßnahmen**

- Ankauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen in erheblichem Umfang durch die Stiftung Naturschutz und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg (s. Anl. 4/ Karte 2)
- Extensivierung von Grünland und Ackerflächen auf den o.g. Flächen sowie in geringem Umfang durch Vertragsnaturschutz
- Anstaumaßnahmen im Schlappenmoor
- Langjährige Mahd einer Orchideenwiese nördlich des Schlappenmoores
- Feuchtwiesen-Mahd im Bereich Schlappenmoor und Wakendorfer Moor, u.a. zur Förderung von Tagschmetterlingen
- Wasserrückhaltung im Wakendorfer Moor
- Kopfweidenpflege
- Wiesenvogel-Artenschutzmaßnahme erstmals 2008 (sog. Feuerwehrtopf)
- Bodenkundlich-Hydrologische Untersuchung mit Anstau-Planung für das Wakendorfer Moor (2009)
- Einrichtung des Besucherinformationssystems (BIS 2010)
- Aufstellung eines Gewässerpflegeplanes (Ing. Büro Heidel 2011)

### **6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Umsetzung des sog. Verschlechterungsverbots (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG). Diese Vorgaben sind somit verbindlich einzuhalten. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Leitmotiv für notwendige Maßnahmen zur Renaturierung und Pflege sind die in der Naturschutzgebiets-Verordnung festgelegten Schutzziele und die Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutz- und das FFH-Gebiet. (siehe Karte 5).

Wichtige Punkte zur Umsetzung des Verschlechterungsverbot sind durch die Ver- und Gebote in der NSG-Verordnung (s. Anlage 1c) festgelegt, wie etwa das Verbot

- der Umwandlung von Grünland in Ackerland oder
- der Intensivierung der Entwässerung sowie
- der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und
- der Düngung eines 10m breiten Randstreifens entlang der Alster, des Walzens, Schleppens, Mähens und sonstiger Bodenbearbeitung vom 5. April bis zum 30. Juni eines Jahres auf in den Verordnungskarten besonders dargestellten Flächen.

Hierauf wird im Folgenden daher nicht mehr im Einzelnen eingegangen.

### Fließgewässer und Gewässerarten

Grundlage der geplanten Maßnahmen in und an der Oberalster sind mehrere Leitarten sowie verschiedene Ziele sowohl des Naturschutzes als auch der Wasser-rahmenrichtlinie.

Im Rahmen einer Untersuchung der ökologischen Grundlagen mit anschließender wasserbaulicher Planung (Brinkmann 2009) ist eine Abwägung erfolgt, die vor allem den Bedürfnissen der Kleinen Flussmuschel, dem Bachneunauge, dem Großen Brachvogel und dem Flutenden Hahnenfuß genügen, aber auch die Durchgängigkeit und Verbesserung des ökologischen Zustands des Fließgewässers ermöglichen sollen. Wichtigste Ziele sind hierbei die Stabilisierung der Gewässersohle, die Erhöhung der Strömungsgeschwindigkeit, die Verringerung der Nährstoffkonzentration und die Förderung kleinerer, beschatteter Fließgewässer-Abschnitte. Zur Umsetzung sind folgende Maßnahmen notwendig, für die Details sei auf den Gewässerpflegeplan verwiesen.

#### Reduzierung der Sandfrachten

- Einrichtung von ungenutzten Uferschutzstreifen und Zulassen der ungestörten Entwicklung der Ufer, damit neue, unregelmäßige Profile und längere Laufstrecken entstehen und die Sohleerosion vermindert wird.
- Der Einbau von Sandfängen als Maßnahmenvorschlag zur Umsetzung der WRRL zur Verminderung von Einträgen ist erforderlich, um zukünftig die Unterhaltung der Alster auf ein Mindestmaß reduzieren zu können, vor allem keine Ausbaggerung von Substrat mehr vornehmen zu müssen, was sowohl der Flussmuschel als auch dem Flutenden Hahnenfuß zugute kommen wird. Die Standorte der Sandfänge sind im Einzelfall im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren abzustimmen.

#### Minderung der Nährstoffeinträge

- Im Naturschutzgebiet „Oberalster“ ist laut NSG- Verordnung auf speziell ausgewiesenen Grünlandflächen seit dem 1.1.2010 die Ausbringung von Düngemitteln untersagt, ebenso auf dem 10m-Uferrandstreifen an der Alster. Auf den Flächen der Stiftung Naturschutz und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wird ebenfalls nicht gedüngt.

#### Gewässerunterhaltung gemäß Gewässerpflegeplan

Der Gewässerpflegeplan sieht in 11 Abschnitten unterschiedliche Unterhaltungsmaßnahmen vor:

- Durch Anpflanzung von Gehölzen bzw. Aufkommenlassen von Gehölzbewuchs entlang der Alster und Rönne soll in vielen Abschnitten eine stärkere Beschattung bewirkt und damit die Lebensgrundlage der Flussmuschel durch kühleres, sauerstoffreiches Wasser verbessert werden. Gleichzeitig kann dadurch der Krautwuchs und damit der Unterhaltungsaufwand reduziert und so die Gewässersohle stabilisiert werden. Diese Gehölzstreifen sind nur in den Gewässerabschnitten geplant, in denen bereits bestehende Gehölzbestände den Offenlandcharakter des Gebietes wesentlich einschränken bzw. in denen keine Zielkonflikte mit dem Schutz des Brachvogels bestehen.
- In den Bereichen, in denen aufgrund nicht vorhandener Gehölze der zu erwartende Krautwuchs eine Unterhaltung erforderlich macht, ist diese nur bei Bedarf und mit geringst möglichen Eingriffen i.d.R. ab Anfang August durchzuführen.
- Die Unterhaltung hat so zu erfolgen, dass kein Eingriff in die Gewässersohle erfolgt. Im Gewässerpflegeplan ist Abstand von 15-20 cm Abstand von der Bachsohle vorgesehen.
- In den Abschnitten mit Vorkommen von *Unio crassus* ist die Unterhaltung besonders schonend vorzunehmen, das Mähgut ist sofort auf evtl. ausgehobene Großmuscheln zu kontrollieren, die dann in die Alster zurückzusetzen sind.



- Das Mähgut ist außerhalb gesetzlich geschützter Biotope und Lebensraumtypen (insbes. 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“) abzulagern.

### **Hoch-, Nieder- und Übergangsmoore, Moorwald**

Eine Anhebung des Wasserstandes in den Mooren ist Voraussetzung, um das Erhaltungsziel für die LRT 7120, 7140 und 91D0 zu erreichen und um die Abgabe von CO<sub>2</sub> aus den Torfkörpern an die Atmosphäre zu reduzieren. Ein großflächiger Überstau ist jedoch zu vermeiden, da dieser sonst zu einer verstärkten Methangas-Produktion führen würde und die Moorvegetation absterben könnte.

Durchführung von Einzelprojekten in den Mooren der Oberalsterniederung:

Da sich der überwiegende Anteil der Moorflächen in Privatbesitz befindet, muss vor der Durchführung von Maßnahmen wie Verwallungen und Grabenverfüllungen das Einverständnis der Eigentümer eingeholt oder Flächen angekauft bzw. durch die zuständige Behörde eine Duldung der Maßnahmen angeordnet werden. Die Moor-Renaturierung ist in Form von Einzelprojekten umzusetzen:

- Für das Wakendorfer Moor ist eine Untersuchung der hydrologischen und bodenkundlichen Verhältnisse mit Planung verschiedener Anstauszenarien erfolgt (Hofer & Pautz 2009), wobei die Variante mit dem geringsten Überstau aus o.g. Gründen zu bevorzugen wäre. Die Belange der benachbarten Wohnbebauung und der Zufahrtsstraße sind in der Untersuchung berücksichtigt worden. Bevor tatsächlich Anstausmaßnahmen durchgeführt werden können, bedarf es einer Abstimmung mit den Eigentümern (überwiegend privat) und einer Durchführungsplanung.
- Auch für den noch nicht angestauten Bereich des Schlappenmoores ist die Aufstellung einer Planung zur Wiedervernässung erforderlich. Die vorliegenden Vegetationskartierungen sind ggfs. in Teilbereichen durch Feinkartierungen zu ergänzen und die noch vorhandenen Torfauflagen zu ermitteln.
- Für das Alsterquellmoor liegt eine konzeptionelle Planung des ehemaligen STUA Itzehoe (Staatliches Umweltamt Itzehoe 2005) vor, die aktualisiert werden müsste, um sie dann ebenso wie beim Wakendorfer Moor mit den meist privaten Eigentümern abzustimmen.
- Der nördlich des Schlappenmoores liegende Hoch- und Niedermoorkomplex ist durch Abtorfung und Kultivierung stark gestört, so dass eine Hochmoor-Renaturierung kaum erfolgreich möglich sein wird. Daher wäre mit dem Ziel einer Übergangsmoor-Entwicklung mit vereinzelt Hochmoorresten in einem Niedermoor-gürtel die Nutzung der noch in Privatbesitz befindlichen Flächen möglichst weiter zu extensivieren und nach Ankauf aufzugeben. Wichtig ist vor allem auch hier die Unterbindung der weiteren Entwässerung, was auf Flächen der Stiftung Naturschutz und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg bereits kurzfristig umzusetzen ist. Solange es die Nässeverhältnisse noch zulassen wäre ein Nährstoffaustrag durch Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, wie auf einigen Flächen noch durchgeführt, sinnvoll. Die nassen Staudenfluren und Großseggenrieder sollen dauerhaft ohne Nutzung und Pflege bleiben, damit sich wieder ein Übergangsmoor entwickeln kann.

### **Grünlandnutzung: Großer Brachvogel, Wachtelkönig und andere Wiesenvögel**

- Zur Offenhaltung des Lebensraumes der Wiesenvögel ist eine weitere Nutzung oder Pflege des Grünlandes erforderlich. Die Voraussetzungen für eine an die

Ansprüche der Wiesenvögel angepasste Bewirtschaftung sind auf Flächen im öffentlichen Eigentum günstig. Daher ist die entsprechende Bewirtschaftung auf einem Teil der Flächen der Stiftung Naturschutz und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg weiterhin sicherzustellen. Die Bereiche, in denen die Nutzung vorrangig am Wiesenvogelschutz ausgerichtet sein soll, sind in Karte 4a dargestellt. Die Flächen sind so zu pflegen bzw. zu bewirtschaften, dass sie zu Brutbeginn möglichst kurzrasig sind. Dies erfordert ggf. im Herbst eine Pflegemahd.

Sehr extensiv genutzte, strukturreichere Grünlandbereiche werden insbesondere vom Großen Brachvogel und Kiebitz kaum genutzt.

- Mit einer Reduzierung der Flächenentwässerung, die zur Regeneration der Niedermoorböden und der Verminderung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer erforderlich ist, kann eine Wiesenvogel gerechte Nutzung kaum noch erfolgen (fehlende Befahrbarkeit). Sehr extensiv genutzte, halboffene Bereiche kommen dem Wachtelkönig zu gute. Der Verbreitungsschwerpunkt befindet sich aktuell nordwestlich und nordöstlich des Schlappenmoores. Hier kann auch eine deutlich extensivere Nutzung erfolgen und Brachen eingestreut sein. Da der Wachtelkönig noch bis Ende Juli / Anfang August Junge führt, ist eine Beweidung der Flächen i.d.R. gegenüber einer Mahd vorzuziehen, bzw. sollte eine Mahd nicht vor dem 15. August erfolgen.

In diesen strukturreicheren Bereichen finden neben dem Wachtelkönig auch weitere Arten wie der Neuntöter, Wiesenpieper und das Braunkehlchen günstige Lebensbedingungen.

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

#### Verbesserung der Fließgewässerstrukturen

Im Gewässerpflegeplan sind neben den in Kap. 6.2 genannten Maßnahmen weitere geplant, die ebenfalls zu einer Verbesserung des Gebietszustandes aus Naturschutzsicht beitragen können:

- Einbringen von Hartsubstrat und Totholz zur Eindämmung der Sandwanderung und Wiederherstellung stabiler kiesiger Sohlenareale, was insbesondere im quellenahen Alster-Abschnitt potentiell Laichareale für das Bachneunauge vergrößern kann;
- Entwicklung von Fließgewässer begleitenden Röhrichten und Hochstudenfluren (LRT 6430) durch Unterlassen der Nutzung von Uferstrandstreifen;

#### Minderung der Nährstoffeinträge

- Dem Zufluss stofflich angereichertem Abflusswassers aus den Mooren in die Alster kann durch Wiedervernässung der Moorflächen entgegengewirkt werden.
- Auch auf den noch nicht lt. NSG-Verordnung festgelegten landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte der Düngereintrag reduziert oder gänzlich unterlassen werden, was entweder mit Ankauf durch die Stiftung Naturschutz mit anschließender Verpachtung oder durch Vertragsnaturschutz erreicht werden könnte.

#### Maßnahmen zum Wiesenvogel- und Grünlandschutz

- **Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz**  
Aufgrund der intensiven Grünlandnutzung ist der Bruterfolg der Wiesenbrüter auf den privaten Grünlandflächen vermutlich gering. Eine weniger intensive Bewirtschaftung (wie sie z.B. der Vertragsnaturschutz darstellt, s.u.) ist insbesondere für Milchviehbetriebe jedoch kaum umsetzbar. Daher sollte den Landwirten das Modell des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes“ („Feuerwehrtopf“) weiterhin angeboten werden, in dem nur jährweise Bewirtschaftungsauflagen individuell und nur für tatsächlich von Wiesenbrütern genutzte Flächen festgelegt werden. Der vom Land gezahlte Ausgleich beträgt 150,- €/ha bis 300,- €/ha. Das in der Oberalster-Niederung 2008 angelaufene Projekt sollte fortgeführt und intensiviert werden. Ziel ist eine kontinuierliche Zunahme der Zahl an dem Projekt beteiligter Landwirte in den nächsten Jahren, um einen hohen Anteil der Wiesenbrüteregele insbesondere des Großen Brachvogels zu schützen.
- **Vertragsnaturschutz**  
Durch den Vertragsnaturschutz, v.a. mit dem Vertragsmuster „Weidewirtschaft“, kann der Schutz der Wiesenvogelarten gegenüber einer konventionellen Nutzung verbessert werden. Weiterhin wird durch den Vertragsnaturschutz der Nährstoffeintrag in die Gewässer verringert sowie der Amphibienschutz verbessert, was durch den Ansatz des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes“ nicht erreicht wird. Da die Wiesenvögel zu Brutbeginn übersichtliche Flächen bevorzugen, ist darauf zu achten, dass die Flächen kurzrasig in den Winter gehen, z.B. durch Pflegemahd im Herbst. Sofern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes Biotop gestaltende Maßnahmen (BGM) durchgeführt werden, sollten dies auf mineralischem Boden überwiegend Maßnahmen zur Schaffung offener Wasserflächen (Blänken, Flutmulden), die in die Weideflächen einbezogen werden, oder Aufweitung und Abflachungen von angestauten Gräben sein. Aktuell nehmen nur wenige Landwirte in der Oberalsterniederung am Vertragsnaturschutz teil. Dieser Anteil sollte durch gezielte Werbung erhöht werden.
- **Flächenankauf im Grünland**  
Durch die Stiftung Naturschutz und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg sind bereits zahlreiche Flächen erworben worden, die extensiv genutzt werden. Weitere Flächenankäufe im Grünland sollten der Arrondierung dieser Bereiche dienen. In noch stärkerem Maße sollen die Flächen dem Gewässer-, Boden- und Amphibienschutz dienen, indem bei zusammenhängenden Flächen auch der Wasserstand durch Verschluss der Parzellengräben angehoben wird.
- **Vernässung von Grünlandflächen**  
In Bereichen, in denen ohnehin eine intensive Nutzung nicht mehr möglich oder wirtschaftlich sinnvoll ist, können gezielte Vernässungsmaßnahmen, wie Aufhebung von Drainagen, zum Amphibien-, Boden- und Gewässerschutz beitragen.

#### Beibehaltung der Pflegemahd

Durch eine gezielte und differenzierte Mahd von Staudensumpfflächen und binsen- und seggenreichen Nasswiesen im Wakendorfer Moor und am Schlappenmoor sollen einerseits Pflanzenarten der Roten Liste gefördert und andererseits der Lebensraum verschiedener Wirbelloser (z.B. Mädesüß-Perlmutterfalter) verbessert werden. Ohne Pflege würden die Flächen verbuschen, was letztendlich zum Rückgang der wertvollen Blütenstauden führen würde. Für den Mädesüß-Perlmutterfalter wäre ein 2-jähriger Rhythmus optimal, um die verschiedenen Entwicklungsstadien der

Stauden zu fördern. Dies kann bei großen Flächen auch durch eine sog. „Streifenmahd im Wechsel“ erfolgen.

#### Entwicklung von Gehölzbeständen

Standortfremde Gehölze – zumeist Fichten - sollten gerodet und die Flächen entsprechend der Zielsetzung für den jeweiligen Standort (Moor, Ufersaum, naturnaher Wald usw.) entwickelt werden. Wünschenswert wäre eine Erweiterung der Waldfläche nördlich Horst um die angrenzende Ackerfläche. Diese liegt jedoch nicht innerhalb des Schutzgebietes.

#### Pflege und Anlage von Tümpeln

Am Westrand des Schutzgebietes, am Reiherstieg, befinden sich zwei Angelteiche, die nach Ankauf oder mittels freiwilliger Vereinbarung naturnah zu Amphibiengewässern umgestaltet werden sollten.

Wichtig zur Erhaltung von Lebensräumen von Amphibien, Reptilien aber auch Wirbellosen, wie z.B. Libellen, ist die Offenhaltung und die Vermeidung von Düngerbelastung der in Grünlandflächen gelegenen Tümpel auf mineralischem Boden.

Durch Vernässungsmaßnahmen in einigen Bereichen des Schutzgebietes werden weitere Flachgewässer in Senken entstehen.

Darüber hinaus können mit einigen neuen Tümpeln auf Flächen der Stiftung Naturschutz in mineralischem Boden weitere Lebensräume für Amphibien und Reptilien wie z.B. den Laubfrosch und den Kammmolch geschaffen werden. Potentielle Standorte sind der Karte 4a zu entnehmen.

#### Besucherinformation

Für den Schutz der Wiesenvögel, insbesondere den Brachvogel, scheint eine stärkere Aufklärung der Naherholungssuchenden vor allem mit Hunden dringend geboten. Alle Bemühungen um die Optimierung der Brut- und Nahrungsräume werden während der Brutzeit durch frei auf den Wiesen herumlaufenden Hunden sehr stark eingeschränkt. Die Piktogramme auf den bisher aufgestellten Info-Tafeln reichen nicht aus, es sollten gezielt Schilder mit eindeutigem Hinweis auf einen rechtlich zu ahndenden Verbotstatbestand bei Nichtanleinen der Hunde im NSG aufgestellt werden. Hierzu soll mit den Betreuern ein Konzept erarbeitet werden.

### **6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotop, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

#### Nutzungsänderung der Ackerfläche

Die Ackernutzung im Westen des Gebietes sollte zugunsten einer Grünlandnutzung in Form einer Mähwiese geändert werden. Dazu wäre zunächst die Fläche anzukaufen und durch mehrmalige Mahd im Jahr die Nährstoffe zu reduzieren.

#### Natürliche Entwicklung/ Sukzession

Moorige Senken im Bereich des Alsterquellmoores und des Wakendorfer Moores zeigen eine mehr oder weniger deutliche Entwicklung von Niedermoorvegetation, bzw. wird diese Entwicklung durch Beweidung oder Mahd verhindert. Diese Bereiche sollten aus der Nutzung genommen und der natürlichen Sukzession überlassen werden, so dass sich Niedermoor- und Röhrichtflächen entwickeln können.

#### Naturnaher Umbau der Quelle

Eine naturnähere Gestaltung der Alsterquelle kann schon durch teilweise Entsiegelung erreicht werden (durchaus unter Belassung der umgebenden Mauer und der Metallplatte). Hierdurch würden offene Bodenstellen geschaffen, die eine Ansiedlung z.B. des Bach-Quellkrautes (*Montia fontana*, RL 3) begünstigen würden.

#### Entfernen von Müllablagerungen

Die Müllablagerungen und Gartenabfälle sollten soweit wie möglich schonend entfernt werden, da sie die natürliche Entwicklung stören und leider bekannter Weise dazu verleiten, dass weiterhin Abfälle an den Standorten abgelagert werden.

#### Knickpflege

Überalterte Knicks sollten auf den Stock gesetzt werden, wobei gerade innerhalb des Naturschutzgebietes ausreichend, d.h. alle 40-80 Meter Überhälter stehen gelassen werden sollten. Degradierete Knickwälle wären in dem Zuge wieder aufzusetzen und größere Lücken in der Strauch- und Baumschicht durch Nachpflanzungen zu schließen. Da die Knicks explizit als Schutzobjekte in der NSG-Verordnung aufgeführt sind, dürfte auch die Struktur, d.h. die seitliche Ausprägung der Gehölze nicht dezimiert werden, damit die typischen Knickvögel einen optimalen Lebensraum und ein gutes Futterangebot erhalten können. Optimal wäre hierzu auch die Anlage von 1-2m breiten Knickschutzstreifen, die nicht genutzt oder nur 1x jährlich gemäht werden.

#### Freileitungen

Die Freileitungen sollten dem Stand der Technik entsprechend markiert werden, so dass Vögel sie als Hindernis wahrnehmen und nicht nach Kollision an Ihnen verenden.

### **6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien**

Die derzeitige NSG-Verordnung erscheint in Verbindung mit dem Gewässerpflegeplan, der Umsetzung der Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie und dem umfangreichen Flächenanteil in öffentlicher Hand im Grundsatz geeignet, die Erhaltungsziele auch längerfristig sicherzustellen.

Für Teilbereiche, insbesondere die Moore, sind jedoch noch konkretere Untersuchungen bzw. Planungen erforderlich, auf deren Grundlage Wasser haltende Maßnahmen durchzuführen sind, um eine Verbesserung dieser Lebensräume zu erreichen

Als weitere Maßnahme wären Angebote von Ausgleichsmitteln oder Verträgen aus dem Vertragsnaturschutz an die betroffenen Landwirte sinnvoll, da die Grünlandbewirtschaftung durch die zurückhaltende Entwässerung erschwert ist.

Artenschutzmaßnahmen z.B. für Wiesenvögel können durch einen sog. „Feuerwehrtopf“ gezielt und effektiv mit Hilfe der Gebietsbetreuer umgesetzt werden.

### **6.6. Verantwortlichkeiten**

Die Betreuung des Schutzgebietes erfolgt durch die Betreuergemeinschaft der örtlichen Jägerschaft, dem NABU und dem Tangstedter Naturschutzverein.

Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen werden nach Absprache von den Unteren Naturschutzbehörden der Kreise Segeberg und Stormarn sowie auf eigenen Flächen von der Stiftung Naturschutz durchgeführt.

Maßnahmen zur Gewässerpflege erfordern eine enge Kooperation zwischen den unteren Wasserbehörden, den unteren Naturschutzbehörden und dem Gewässerpflegeverband Alster – Rönne.

### 6.7. Kosten und Finanzierung

Kostenträchtige Einzelmaßnahmen, wie die Errichtung von Staueinrichtungen in den Mooren, können mit für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel des Landes jährlich finanziert werden.

Für größere Projekte zur Renaturierung von Mooren können im Rahmen des Moorschutzprogrammes beim Land oder der Stiftung Naturschutz Mittel aus dem jeweiligen Moorschutzfond beantragt werden.

Auch für weitere Flächenankäufe sowohl in Mooren zur Umsetzung von Maßnahmen als auch zur Extensivierung weiterer bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen wird weiterhin eine Finanzierung erforderlich sein

### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Erstellung des Managementplanes erfolgt in enger Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden, den Unteren Wasserbehörden, den Gemeinden, der Stiftung Naturschutz und der Betreuergemeinschaft, durch die auch die Beteiligung der örtlichen Jägerschaft, des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Vertretung der Landwirtschaft vor Ort gewährleistet ist.

## 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Darüber hinaus werden im NSG „Oberalsterniederung“ im Rahmen der Gebietsbetreuung

- vorrangig die Entwicklung des Brutvogelbestandes und der bunten Wiesen mit seltenen Pflanzenarten dokumentiert,
- die Funktionstüchtigkeit der teilweise bereits eingebauten Vorrichtungen zur Wasserhaltung in den Mooren kontrolliert,
- Beobachtungen über Auswirkungen von weiteren Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen dokumentiert und im Betreuungsbericht dargelegt.

## 8. Anhang

Anlage 1: Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein

Anlage 2: Erhaltungsziele

Anlage 3: Karte 1 – Übersicht/Gebietsabgrenzung

Anlage 4: Karte 2 - Eigentum

Anlage 5: Karte 3 – Bestand mit Karte 3a: FFH-Lebensraumtypen

Anlage 6: Karte 4 – Bestand Wiesenvögel

## Anlage 7: Karte 5 – Erhaltungs-/Entwicklungsziele mit Karte 5 Maßnahmen

## Literatur:

- BBS Büro Greuner-Pönicke (2000): Zustandserfassung von Fließgewässern, Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schl.-Holst.
- Brehm, Dr. Kuno (1986): Die Alsterniederung – gefährdeter Lebensraum, in: naturmagazin Kreis Segeberg, Hrsg. Brüchmann, Detlef
- Brinkmann, Dr. Rainer (2007): Erfassung von Bestandsdaten von Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH- Richtlinie. Mollusca *Unio crassus*, Philipsson 1788, (Kleine Flussmuschel), im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schl.- Holst., Berichtszeitraum 2003-2006
- Brinkmann, Dr. Rainer u. Golder Associates GmbH(2009): Vorplanung zur Umsetzung der WRRL an der Alster, Teil I-III, im Auftrag des Bearbeitungsgebietsverbandes Alster, Amt Bargteheide-Land, Schlesien, Okt. 2009
- Dierking, Dipl. Ing. Heinrich (2004): Landschaftsplan Tangstedt, 20.10.2004
- Garthe, S (1996): Die Vogelwelt von Hamburg und Umgebung. Band 3. Wachholtz Neumünster
- Hess, E.-D (1984).: Gutachten Alsterquellmoor / Horstmoor, im Auftrag der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 1983/84
- Hofer & Pautz GbR (2009): Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet „Oberalsterniederung“, hydrologisches Gutachten im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg, unveröffentl., Altenberge Mai 2009
- Hullmann, B. (2007): Entwicklung der Bodenfauna eines Teiches in der Oberalsterniederung, Examensarbeit, vorgelegt im Department Biologie der Universität Hamburg, Februar 2007
- Ing.-Büro Heidel (2011): Gewässerpflegeplan Alster – Rönne, im Auftrag des Gewässerpflegeverbandes Alster-Rönne, Flintbek, Juni 2011
- Institut für ökologische Forschung und Planung (2004): Untersuchungsprogramm zu den Niedrigungsgewässern (Typ 19) in Schleswig-Holstein, Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig- Holstein, Flintbek 2004
- Kieckbusch, Jan Jacob & Romahn, Katrin (2006): Brutvogel-Monitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2006, SPA „Alsterniederung“ (2226-401) Kieler Institut für Landschaftsökologie(20000): Schutzkonzept für gefährdete Wasserpflanzen in ausgewählten Fließgewässer- und Grabensystemen Schleswig-Holsteins. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Zwischenbericht 1998 (Phase B, Teil 1), Kiel.
- Klinge, A. (2003): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Hrsg. Landesamt für Natur- und Umwelt SH, Dezember 2003, Flintbek
- Kolligs, Dr. D. (2009): Rote Liste der Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins, Hrsg. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH, Dezember 2009, Flintbek
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH (2010): Rote Liste der Brutvögel Schleswig-Holsteins, Hrsg. MLUR SH, Oktober 2010, Kiel
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schl.-Holst. (1978): Gutachterliche Stellungnahme zur Schutzwürdigkeit der Oberalsterniederung, September 1978
- Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege: Biotopkartierung 1983/1996
- Landschaftsplanung Hess und Jakob(2004): Landschaftsplan Gemeinde Wakendorf II, 12.1.2004
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (1997): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung zur geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes Oberalsterniederung, Kreis Segeberg/ Kreis Stormarn, 1997
- Mehlhop, Wilhelm (1932): Die Alster, Verlag Paul Hartung, Hamburg 1932

- Mierwald, Dr. U. u. Rohman, Dr. K. (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins, Hrsg. Landesamt für Natur- und Umwelt SH, August, Flintbek
- Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schl.-Holst. (1986): Naturschutz in der Oberalster-Niederung, Kiel, Februar 1986
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2006): Erhaltungsziele für die Vogelschutzgebiete und FFH-Vorschlagsgebiete vom 2.10.2006, Amtsblatt Schleswig-Holstein, 10/2006
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft Schl.-Holst. (2004): Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Oberalsterniederung“ vom 7.7.2004, Gesetz- u. Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, 29.7.2004;
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schl.-Holst. (2000): Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 2. Tranche, Netz Natura 2000, Stand 11.1.2000
- NABU Gruppe Norderstedt: Kartierung der Brachvogelreviere und –brutvorkommen in der Oberalsterniederung 2002 -2011, unveröffentl. Betreuungsberichte, vorgelegt beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH, Flintbek
- Naumann, Horst (1964): Im Henstedter Moor, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg, Hrsg. Heimatverein des Kreises Segeberg, 1964
- Neumann, Michael (2003): Gebietsauswahl für Rundmaul- und Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in der von der schleswig-holsteinischen Landesregierung beschlossenen Natura 2000-Gebietskulisse (Aktualisierung 2003), im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein, November 2003
- Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie (2003): Ökologische Erhebungen zum Landschaftsplan der Gemeinde Wakendorf, Januar 2003
- Röbbelen, F. (2006): Bericht über die Kartierung der Tagfalter, Dickkopffalter und Widderchen in der Oberalsterniederung zwischen Henstedt-Ulzburg und der B 432, im Glasmoor, Nienwohlder Moor und Wittmoor, im Auftrag der Stiftung Naturschutz Schl.-Holst., 2006
- Sparmann, Friedrich (1965): Links und Rechts der Oberalster, Hamburger Heimatbücher
- Staatliches Umweltamt Itzehoe (STUA IZ) (2005): Maßnahmenvorschläge Oberalsterniederung, Konzept für Flächen der Stiftung Naturschutz SH, unveröffentl., Itzehoe, 2005
- Stieg, J. (2011): Avifaunistische Kartierung ausgewählter Arten im Bereich der Oberalster-Niederung und des Nienwohlder Moores, Diplomarbeit, unveröffentl., Tübingen, November 2011
- Tschach, Dr. Eberhard (1991): Das geplante Naturschutzgebiet „Oberalsterniederung“, Stormarner Hefte Nr.16, 1991
- TRIOPS - Ökologie & Landschaftsplanung GmbH,(2006): FFH-Monitoringprogramm in Schleswig-Holstein (2005), im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Göttingen, Juni 2006



## Anlage 1

### Erläuterung zu den gebietsspezifischen Erhaltungszielen für FFH- und Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für Gebiete des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind eine wesentliche Grundlage für die Managementplanung.

Sie sind für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet in Schleswig-Holstein nach einer einheitlichen Grundstruktur formuliert und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht worden.

Sie bestehen aus

1. dem Erhaltungsgegenstand und
2. den Erhaltungszielen, die wiederum differenziert sind in
  - 2.1 übergreifende und
  - 2.2 Ziele für Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten.

#### 1. Erhaltungsgegenstand

Erhaltungsgegenstand der FFH-Gebiete sind alle

- Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I,
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw.

in Europäischen Vogelschutzgebieten alle

- Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und
- Zugvogelarten gemäß Art. 4(2) VRL, die in der Roten-Liste Schleswig-Holstein geführt sind, sowie
- weitere Wat- und Wasservogelarten, die das jeweilige Gebiet als „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ charakterisieren, die in den jeweiligen Gebieten mit signifikanten Beständen vorkommen (§10 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG), im Standarddatenbogen (SDB) also mit „A“, „B“ oder „C“ in der Spalte „Repräsentativität“ bzw. „Population“ eingetragen sind.

Innerhalb des „Erhaltungsgegenstandes“ erfolgt eine Differenzierung in LRT und Arten „von besonderer Bedeutung“ und „von Bedeutung“. Diese leitet sich aus der Bewertung der Vorkommen im SDB ab: Das Vorkommen ist für die Erhaltung des schleswig-holsteinischen Bestandes eines LRT oder einer Art „von besonderer Bedeutung“, wenn im SDB beim Kriterium „Gesamtbeurteilung“ eine Bewertung mit „A“ (hervorragender Wert) oder „B“ (guter Wert) erfolgt. Bei einer Bewertung mit „C“ (signifikanter Wert) ist das Vorkommen „von Bedeutung“. Vorkommen von prioritären Arten und LRT werden immer als „von besonderer Bedeutung“ eingestuft.

Die Differenzierung spielt in erster Linie bei Zielkonflikten im Rahmen des Gebietsmanagements eine Rolle.

## 2. Erhaltungsziele

### 2.1 Übergreifende Ziele

Die übergreifenden Ziele stellen die besondere Wertigkeit des Gebietes dar. Weiterhin sind hier Ziele, die für mehrere Arten oder LRT (s.u.) gelten, aufgeführt.

### 2.2 Ziele für LRT und Arten

Hier sind die konkreten Erhaltungsziele für die im Erhaltungsgegenstand aufgeführten Arten und LRT dargestellt.

Für FFH-Gebiete werden die Ziele getrennt für die LRT und Arten von „besonderer Bedeutung“ und von „Bedeutung“ dargestellt. LRT und Arten mit (mehreren) gleichen oder ähnlichen Erhaltungszielen sind zusammengefasst.

Bei den Vogelschutzgebieten werden die im Erhaltungsgegenstand genannten Vogelarten ohne die dort vorgenommene Differenzierung zu sog. ökologischen Gilden zusammengefasst, für die dann jeweils die gemeinsamen Ziele formuliert sind.

Die Erhaltungsziele für die schleswig-holsteinischen Natura 2000-Gebiete zielen auf die Umsetzung der unmittelbaren Verpflichtung aus Art. 6 (2) FFH-RL ab, eine Verschlechterung des Zustandes der Vorkommen der LRT und Arten zu verhindern („Verschlechterungsverbot“). Daher wird in den Zielen die Formulierung „Erhaltung“ gewählt. Ein „Entwicklungsaspekt“ ist hierin nicht enthalten.

Einige Vorkommen von Arten und LRT befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Die FFH-Richtlinie beinhaltet die Pflicht zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten, erlaubt dabei jedoch gebietsbezogen ein Ermessen.

In den gEHZ für die Natura 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein sind daher Wiederherstellungsziele formuliert

- für alle prioritären Arten und Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustand im Standarddatenbogen (SDB) mit „C“ (ungünstiger Zustand) eingestuft ist und
- für alle anderen Arten und Lebensraumtypen, die im SDB mit Erhaltungszustand „C“ und mit Gesamtwert (Land) „A“ (hervorragender Wert) eingestuft sind, sofern eine Wiederherstellbarkeit nach rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten möglich erscheint.

Die LRT oder Arten, für die sich hiernach ein Wiederherstellungserfordernis ergibt, sind in den „Übergreifenden Zielen“ genannt.

Auch die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Vorkommen der übrigen Arten und LRT ist wünschenswert und wird durch die Formulierung „Erhaltung“ nicht ausgeschlossen; die Wiederherstellung ist hier jedoch - anders als bei den Arten und LRT mit Wiederherstellungserfordernis - nicht verpflichtend.

Eine Änderung der im Amtsblatt veröffentlichten gEHZ ist bei einer nachweislichen Änderung des Vorkommens und des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art möglich. Dies wird im Rahmen des laufenden Monitorings zu den Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein und der regelmäßigen Aktualisierung der Meldedaten gegenüber der EU (Berichtspflicht) festgestellt.

---